



Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen. Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu günstigen Konditionen angeboten werden.

Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- **Rechtsschutz** nach der Rechtsschutzordnung der GdP-Bezirk Bundespolizei.
- **Anwartschaftsversicherung** für AnwärterInnen für die Zeit ihrer Ausbildung. (Ohne Gesundheitsprüfung).
- **Sterbegeldhilfe** bis zu **410,- Euro**, die beim Tod des Mitglieds oder des Ehegatten gewährt wird.
- **Unfallversicherung** bis zu **3.000,- Euro** für den Fall des Unfalltodes und bis zu **4.000,- Euro mit Progression bis zu 250 %** der Unfallvollinvalidität.

Zusätzlich sind folgende Leistungen in der Unfallversicherung enthalten (innerhalb von 3 Jahren ab dem Unfalltag): **5.000,- Euro Bergungskosten, 5.000,- Euro kosmetische Operationen, 500,- Euro Kurkosten/Rehakosten** (Kurkostenhilfe und Kostenbeteiligung bei Rehabilitationsmaßnahmen für eine medizinisch notwendige Kur oder vollstationäre Rehamassnahme für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 3 Wochen). Bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten, gilt die **dreifache** Todesfallsumme versichert. **Dieser Versicherungsschutz gilt nicht nur während des Dienstes, sondern auch in der Freizeit: und zwar weltweit!**

- **Dienst-Haftpflicht-Regressversicherung** mit den Deckungssummen: **3 Millionen Euro für Personenschäden, 3 Millionen Euro für Sachschäden** (Voraussetzung ist jedoch, dass die in der dienstlichen Erklärung genannten Bestimmungen für das Führen von Schusswaffen und Waffen außerhalb des Dienstes eingehalten werden), **50.000,- Euro für Vermögensschäden, 5.000,- Euro für Abhandenkommensschäden. Schlüsselverlust 50.000,- Euro. Wichtig:** Zu jedem Schadensfall den Personalrat einschalten. Abhandenkommensschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus der Bundespolizei erkannt werden, sind nicht versichert.
- Einschluss für Schäden aus dem Abhandenkommen von **Verwargeldblocks** mit einer Versicherungssumme von **700,- Euro** je Schadensfall.
- **Dienstfahrzeug-Regressversicherung**, insbesondere gegen Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben. Deckungssummen: **200.000,- Euro für Personen-, 100.000,- Euro für Sach- und 100.000,- Euro für Vermögensschäden.**
- **Reiseangebote unseres Kooperationspartners GdP-Service GmbH NRW**

Zusätzliche Angebote zur Absicherung

a) bei der AdvoCard AG (über die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP mbH)

- Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung • Privat- und Wohnungsrechtsschutz-Versicherung

b) bei der Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG)

- Erhöhung der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Unfallversicherung • Hausratversicherung mit Haushaltsglasversicherung • Wohngebäudeversicherung zum gleitenden Neuwert • diverse Haftpflichtversicherungen • Reisegepäckversicherung